

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 48.

Sonnabend den 26. Februar.

1859.

Reden

des H. Justizministers und des H. Kultusministers bei Einbringung des Gesetzentwurfes, das Eherecht betreffend, am 17. Febr. 1859.

Justiz-Minister Simons: Durch Allerhöchste Ermächtigung vom 15. d. Mts. bin ich in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten autorisirt worden, den beiden Häusern des Landtags den Entwurf eines Gesetzes, das Eherecht betreffend, zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme vorzulegen.

Es zerfällt dieser Gesetzentwurf in zwei Titel, von denen der eine von Eheschließungen, der andere von Ehescheidungen handelt. In dem ersten Titel ist zunächst versucht worden, diejenigen Schwierigkeiten im legislativen Wege zu beseitigen, die sich durch die Trauungsweigerungen Geschiedenen gegenüber, welche eine nach bürgerlichem Rechte zulässige neue Ehe eingehen wollen, herausgestellt haben, sowie die verwandten Schwierigkeiten zu lösen, die aus anderen Gründen in Bezug auf die Eheschließung entstanden sind. Die Aushilfe soll gewährt werden durch eine Ausdehnung der bürgerlichen Eheschließungen. Ich enthalte mich in dieser Beziehung, ein Weiteres auszuführen, da der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten sich vorbehalten hat, noch einige Andeutungen über diesen Gegenstand, schon in diesem Stadium, dem hohen Hause vorzutragen.

Sodann wendet sich der erste Titel zur Beseitigung desjenigen Ehehindernisses, welches aus der Ungleichheit des Standes hergeleitet wird, namentlich des im Landrecht enthaltenen Ehehindernisses, wonach eine ohne landesherrliche Dispensation geschlossene Ehe nicht für gültig erachtet wird, wenn eine Mannsperson von Adel sich mit einer Frauensperson aus dem sogenannten niederen Bürger, oder Bauernstande verbindet. Dieses Ehehinderniß ist

schon zu den verschiedensten Zeiten als ein zur Aufhebung geeignetes bezeichnet worden. Die Sache ist dadurch in eine besondere Lage getreten, daß Zweifel erhoben worden, ob dieses Ehehinderniß nicht schon vermöge des Art. 4 der Verfassungs-Urkunde für beseitigt anzusehen sei.

In dieser Beziehung haben sich verschiedene Ansichten bei den Gerichten gebildet. Während von einem Obergericht angenommen worden ist, daß es durch Art. 4 beseitigt sei, hat der oberste Gerichtshof ausgesprochen, daß dies nicht der Fall sei, in dem damals zur Entscheidung gekommenen Prozesse, wo es sich um eine durch den Tod bereits aufgelöste Verbindung handelte, sind den daraus hervorgegangenen Kindern die Rechte von Kindern aus einer Ehe zur rechten Hand abgesprochen. Da nun hinzukommt, daß in Bezug auf dieses Ehehinderniß es an einer festen Regelung fehlt, welche Personen dem niederen Bürger, oder dem Bauernstande angehören, diese Grundlage vielmehr ungewiss schwankend ist, so erscheint es als ein um so dringenderes Bedürfniß, auch hier eine Abhilfe und zwar durch Aufhebung des Ehehindernisses zu beschaffen.

Der zweite Titel nimmt die bereits in früheren Legislatur-Perioden versuchte Reform des landrechtlichen Ehescheidungsrechtes wieder auf. Die Staatsregierung ist hierbei davon ausgegangen, alle Punkte aus dem Entwurf auszusondern, bei welchen nach den früheren Verhandlungen auf ein Einverständnis der Gesinnungen und Meinungen noch nicht zu rechnen ist. Es ist daher im Wesentlichen nur der Theil aufrecht erhalten worden, welcher die Reduktion der Scheidungsgründe betrifft, jedoch mit der Einschränkung, daß gegenwärtig die Aufhebung des aus Wahn Sinn und Raserei hergeleiteten Scheidungsgrundes nicht mehr beantragt wird. Ebenso sind weggelassen die früher projektirten Bestimmungen über die Einführung einer zeitweisen Trennung von Tisch und Bett, über das sogenannte tempus



clausum und das der Staatsanwaltschaft beizulegende Recht, selbstständig Rechtsmittel in Ehescheidungsprozessen einzulegen. Da hiernach die durch den Entwurf vorgeschlagenen Bestimmungen auf ein möglichst unstreitiges Gebiet zurückgeführt worden sind, auf ein Gebiet, auf welchem das Bedürfnis und die Angemessenheit einer Veränderung nicht in Zweifel gezogen worden ist, so hofft die Regierung auch in diesem Theile jetzt die Angelegenheit zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen.

Der zweite Titel steht mit dem ersten dadurch in einem inneren Zusammenhange, daß er in Beziehung auf die Eheschließung das streitige Gebiet beschränkt, auf eine engere Grenze zurückführt, daß er jedoch nicht im Stande ist, die entstandenen Schwierigkeiten vollständig zu heben, da immerhin noch erhebliche Differenzen zwischen dem bürgerlichen und dem kirchlichen Rechte übrig bleiben, woraus sich gerade die Nothwendigkeit einer Abhülfe in der oben von mir bezeichneten Weise ergibt.

Indem ich mir erlaube, den Gesetz-Entwurf nebst den dazu gehörigen Motiven zu übergeben, möchte ich es der Beschlußnahme des Hauses anheimstellen, zur Berathung dieser Sache, sowohl in Befolgung der früheren Vorgänge als auch aus Zweckmäßigkeitsgründen zu beschließen, daß dazu eine besondere Kommission gewählt werde.

Kultus-Minister von Bethmann-Hollweg: Meine Herren! Ich ergreife das Wort, weil es sich um ein Verhältniß handelt, wo Staat und Kirche sich am nächsten berühren, und zur Aufgabe des durch Allerhöchstes Vertrauen mir übertragenen Amtes gehört eben diese Beziehung, die Rechte und Interessen des Staates den verschiedenen Religionsgesellschaften im Staate gegenüber wahrzunehmen, nicht diese Religions-Gesellschaften selbst zu leiten und zu regieren. (Bravo!)

Wenn ich Ihre Aufmerksamkeit länger in Anspruch nehme, als es bei solcher Gelegenheit vielleicht gewöhnlich ist, so mag die Wichtigkeit und die Neuheit der Sache mich rechtfertigen. Es handelt sich um die Befriedigung eines allgemein und tief gefühlten, aber nicht immer klar erkannten Bedürfnisses der Zeit — um die Ausführung eines wichtigen Artikels unseres Staats-Grundgesetzes. (Bravo!)

Die Reform des bürgerlichen Scheidungsrechtes wurde bisher dadurch erschwert, daß auf diesem Punkte Staat und Kirche gleichsam im Gemenge lagen, eine Vermischung dieser beiden Gebiete stattfand, zweier Gebiete, die vermöge ihrer verschiede-

nen Lebensgesetze verschiedenen Wegen zu folgen genöthigt sind. Wird das Lebensgesetz des einen dem andern Gebiete aufgedrängt, so kann dies nicht anders als Widerspruch, Konflikt und Kampf hervorrufen; (sehr richtig!) und es handelt sich in diesem Falle um die Lösung eines solchen Konfliktes. Zwar die eine der beiden großen Religionsgesellschaften, in denen das Leben unserer Nation sich bewegt, die katholische Kirche, getragen durch eine mehr als tausendjährige rechtliche Organisation, folgt dem dadurch bedingten Lebensgange mit festem Schritt und der Staat verfolgt ebenso nach seinem Gesetz seine Wege, so daß in Beziehung auf das hier in Frage kommende Verhältniß, die Eheschließung Geschiedener, ein Widerspruch kaum gefühlt worden ist — so sehr ist man an das Auseinandergehen gewöhnt. — Dennoch, scheint mir, hat auch die katholische Kirche, unbeschadet oder vielmehr vorausgesetzt die volle Freiheit und Selbstständigkeit, welche sie genießt, ein wesentliches Interesse, sich durch Eingehen auf unsere Vorschläge vor möglichen Eingriffen zu schützen. Nimmermehr würde das Recht, welches sie in Beziehung auf gemischte Ehen nach ihrem Gesetz in Anspruch nimmt, angezweifelt worden sein, hätte die bürgerliche Gesetzgebung unseres gesammten Staates bereits den Weg beschritten gehabt, welchen die am Rhein geltende längst vollzogen hatte. (Sehr gut! rechts.)

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

An dem Hause Mittelstraße Nr. 6 sind in neuester Zeit wiederholt während der Nacht böswillige Beschädigungen und Verunreinigungen verübt worden.

Für Mittheilungen an den Herrn Polizei-Rath **Ulbrecht**, welche die Bestrafung des Thäters möglich machen, werden

Fünf Thaler Belohnung zugesichert.

Halle, den 23. Februar 1859.

Der Königliche Polizei-Director

v. Boffe.

Bau-Entreprise.

Die Neu-ediung des unteren Rathhausflures soll auf dem Wege der Submission verdungen werden. Kostenanschlag und Bedingungen liegen in dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht bereit und werden Unternehmungslustige ersucht, ihre Offerten bis zu dem 5. März cr. versiegelt einzureichen. Halle, den 24. Februar 1859.

Der Stadtbaumeister **G. Herschenz.**

Bekanntmachung.

Die Herstellung von 9 Stück neuen Ladenthüren im rothen Thurm-Anbau, durch Tischler- und Schlosser-Arbeiten, soll auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht bereit und werden daselbst versiegelte, schriftliche Offerten bis zu dem 5. März cr. angenommen.

Halle, den 24. Februar 1859.

Der Stadtbaumeister **G. Herschenz.**

Auction.

Großer Berlin Nr. 14.

Mittwoch den 2. März Nachmitt. 1 Uhr versteigere ich Sopha's, Schreib- und Kleidersecretaire, Eck- u. Küchenschränke, Kommoden, Spiegel, Tische, Stühle, Waschtische, gr. u. kl. Holzlisten, 1 Klöppelmaschine, 1 guten Hirschfänger, 1 Paar schöne Pistolen, Perrentuchsachen und Cigarren in 1/4 tausend-Risten.

Auch nehme ich bereitwilligst zu dieser Auction noch Sachen an in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr.

Soppe, Auct.-Commiss. u. ger. Tagator.

Brenn- und Kuchholz-Auction.

Montag den 28. Februar Nachmittag 2 Uhr soll eine Masse Brennholz mit vielen Kuchstücken, passend zu kleinen Bauten, meistbietend in der Kapellengasse Nr. 17 verkauft werden.

Von allen Sorten gutem Backobst ist billig zu verkaufen Marienbibliothek im Keller bei **Feidack.**

Gewächshausfenster stehen zum Verkauf Leipziger Straße Nr. 27, zwei Treppen.

Keine **Weinflaschen** kauft **Carl Brodforb.**

Paßzeug ist zu verk. Leipziger Straße 7 im Laden.

Ein kleiner Posten feines 3/4 Tuch im ganzen und halben Stück liegt zum billigen Verkauf große Klausstraße Nr. 12 parterre rechts.

Ein Pferd billig zu verkaufen Schulberg Nr. 8.

Hochgelbe Kanarienhähne verkauft Liliengasse Nr. 8, 1 Treppe.

2 fette Schweine verk. Giebichenstein Nr. 86.

Ein gut erhaltenes Pianoforte steht zum Verkauf Brüderstraße Nr. 1, 2 Treppen.

Geschäfts-Verlegung.

Am heutigen Tage verlegte mein **Schnitt- und Leinenwaarenlager** nach den Kleinschmieden Nr. 5, Haus des Drechslermeisters **Berger.**

Das mir bis hierher so reichlich geschenkte Vertrauen werde auch im neuen Lokal durch sorgfältige Aufmerksamkeit und strenge Reellität, wie bisher, zu verdienen und erhalten suchen.

Halle, den 25. Februar 1859.

Ferdinand König.

Gutgearb. Schrotenschube u. Stiefeln Kuhgasse 5.

Zum **Waschen, Bleichen** und **Umarbeiten** aller Sorten Stroh-, Rogghaar- und Bordürenhüte empfiehlt sich

Johanne Friße, Breitenstraße Nr. 4.

Große Steinstraße Nr. 60

werden Grabkreuze, Firma's und sonstige Delanstriche sauber und billig ganz nach Wunsche in beliebigen Farben lackirt.

Gustav Mänecke, Maler und Lackierer, große Steinstraße Nr. 60.

Damenmasken sind **billig** zu vermieten Kaulenberg Nr. 4.

Einem geehrten Publikum die ergebnisse Anzeige, daß ich zum Ausbessern von Kleidungsstücken im Hause der mich mit Aufträgen Beehrenden stets bereit bin, dieselben zur Zufriedenheit herzustellen. Mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, bittet ganz gehorsamst **Grunert**, Kleidermacher, Weingärten Nr. 21, 2 Treppen.



Gummischuhe reparirt dauerhaft **B. Nolte**, Schuhmachermeister, gr. Ulrichsstraße Nr. 54.

Geübte Strohhutmäherinnen finden dauernde Beschäftigung nach außerhalb. Zu erfragen Schmeerstraße Nr. 13, 1 Treppe.

Ein Gärtner, der nebenbei noch andere Arbeiten zu übernehmen geneigt ist, findet Stellung. Das Nähere Hospitalplatz Nr. 7 parterre.

Ein fleißiger Polirer, der Silber oder anderes Metall schon polirt hat, oder es erlernen will, findet dauernde Arbeit bei **H. Walfer**, Gold- und Silberarbeiter, Scharrengasse Nr. 4.

Gesucht wird:

Ein unverheiratheter junger Mann, der mit Pferden umzugehen versteht und Säcke tragen kann, findet sofort Dienst als Mühlknecht Klausthor Nr. 2.

Ein junges Mädchen, das nähen oder stricken kann und auch zur Wartung der Kinder paßt, wird auf den ganzen Tag gesucht
gr. Märkerstraße Nr. 26, 2 Treppen hoch.

Ein Dienstmädchen zum sofortigen Antritt gesucht bei **A. Berger**, Brüderstraße Nr. 13.

Ein fleißiges, arbeitsames Mädchen sucht bis zum 1. April bei einer anständigen Herrschaft einen Dienst. Zu erfragen Liliengasse Nr. 15, 1 Treppe.

Eine gesunde Amme vom Lande, die schon einmal gestillt hat, sucht so bald wie möglich eine Stelle
Steg Nr. 1, 2 Treppen.

Eine gesunde Amme sucht einen Dienst
Neumarkt, Fleischergasse Nr. 6.

Eine ordentliche Mitbewohnerin wird gesucht
Liliengasse Nr. 12.

Zwei einzelne Leute suchen eine Wohnung.
Näheres Thalgaße Nr. 6.

Vermiethung.

Neue Promenade Nr. 8 sind die Bel.-Etage (5 Stuben mit allem Zubehör) und zwei Läden mit Gas-Einrichtung nebst Ladenstuben und Keller zu vermieten und sogleich oder 1. April zu beziehen.

Ein schönes Verkaufslocal mit Inventar für jedes Geschäft und Wohnung dazu ist zu vermieten.
Näheres große Klausstraße Nr. 28.

Zu Glaucha, Schützengasse Nr. 7, sind zwei Wohnungen, räumlich, mit Stallung und Einfahrt zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen. **W.**
1 Logis vorn heraus, 44 *Rh.*, zu verm. Leipzstr. 7.

Vom Brunnenplatz bis zur Waage ist ein Kinderhemd verloren. Der ehrliche Finder erhält eine Belohnung Brunnenplatz Nr. 5, 1 Treppe.

Verloren ein seidenes Taschentuch. Abzugeben gegen gute Belohnung beim Restaurateur Herrn **Pippert** am Schauspielhause.

Wir zeigen den Mitgliedern der Schneider-Sterbekasse hierdurch an, daß der Schneidermeister **A. G. Berger**, wohnhaft große Klausstraße Nr. 5, zum Rendanten gewählt ist.

Der Vorstand.

Humanität.

Sonntag den 27. d. M. **Maskenball** im Bürgergarten. Billets hierzu sind bei Herrn **Meyer**, Leipziger Straße Nr. 7, zu haben.

Der Vorstand.

Thalia.

Sonntag den 27. cr. Abends 8 Uhr
Maskenball

im Lokale des Röhlenbrunnen. Billets wolle man bei Herrn **Zander**, gr. Steinstraße Nr. 3, gefälligst entnehmen.

Ammendorf.

Sonntag den 27. d. M. Pfannkuchenfest bei
Ratsch.

Böllberg.

Sonntag den 27. Februar **Concert** und **Wurstfest** im Saale bei **A. Reichmann.**

Morgen Abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in der „Weintraube“

Concert des Handwerker-B.-V.

Auf vieler Wunsch wird wiederholt mit aufgeführt

Schiller's Glocke.

Billets à 3 *Gr.* beim Herrn Kaufmann **Kluge**. Seine zahlreiche Freunde ladet ein **der Vorst.**

